

# Amtsblatt

Nummer 11  
70. Jahrgang  
Montag, 10. März 2014  
Einzelpreis 1,40 €

## Erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfes Nr. 145 Donaumarkt nach § 4a Abs. 3 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch; Beschleunigtes Verfahren gemäß § 13 a BauGB

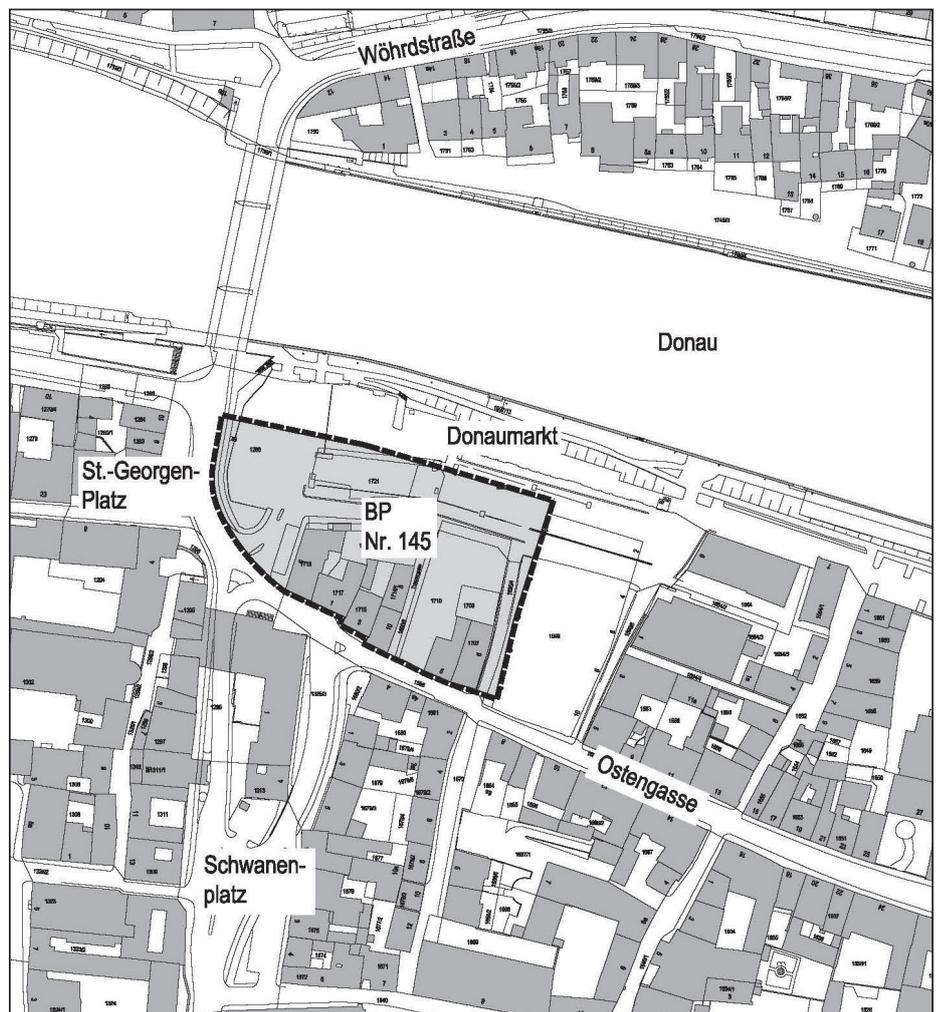
Am 25.2.2014 hat der Ausschuss für Stadtplanung, Verkehr, Umwelt- und Wohnungsfragen beschlossen, den Bebauungsplan-Entwurf Nr. 145 Donaumarkt zusammen mit seiner Begründung erneut öffentlich auszulegen (§ 4a Abs. 3 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 bzw. § 13 a Baugesetzbuch).

Der räumliche Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes erstreckt sich im Wesentlichen auf das Gebiet des Donaumarcktes und ist im Übrigen aus dem abgedruckten Lageplan sowie aus dem am Auslegungsort offen liegenden Plan in der Fassung vom 25.02.2014 zu ersehen.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

In der Zeit vom 2.1.2014 bis 3.2.2014 wurde der Bebauungsplan-Entwurf öffentlich ausgelegt. Im Rahmen der öffentlichen Auslegung sind Anregungen eingegangen. Die Berücksichtigung bzw. die Umsetzung von Teilen dieser Anregungen erfordern eine erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes.

Da die wesentlichen Planungsziele und das städtebauliche Konzept des Bebauungsplanes von diesen Änderungen und Ergänzungen unberührt bleiben, wurde beschlossen, dass bei der erneuten öffentlichen Auslegung nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen Stellungnahmen abgegeben werden können und die Dauer der Auslegung auf zwei Wochen verkürzt wird.



Der Bebauungsplan-Entwurf liegt mit seiner Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom 18.3.2014 bis einschließlich 31.3.2014 im Neuen Rathaus, D.-Martin-Luther-Straße 1, 2. Stock, Zimmer Nr. 2.055, von Montag bis Mittwoch von 8.30 bis 12 Uhr und von 14 bis 16 Uhr, Donnerstag von 8.30 bis 13 Uhr und von 15 bis

17.30 Uhr und Freitag von 8.30 bis 12 Uhr, zur Einsichtnahme aus.

Während dieser Zeit können Anregungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Stellungnahmen können nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden (§ 4a Abs. 3 S.2 i. V. m. § 3 Abs. 2 S. 2 Baugesetzbuch).

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zur Einleitung einer

Normenkontrolle, der einen Bebauungsplan zum Gegenstand hat, unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Regensburg, 3.3.2014  
Stadt Regensburg

Hans Schaidinger  
Oberbürgermeister

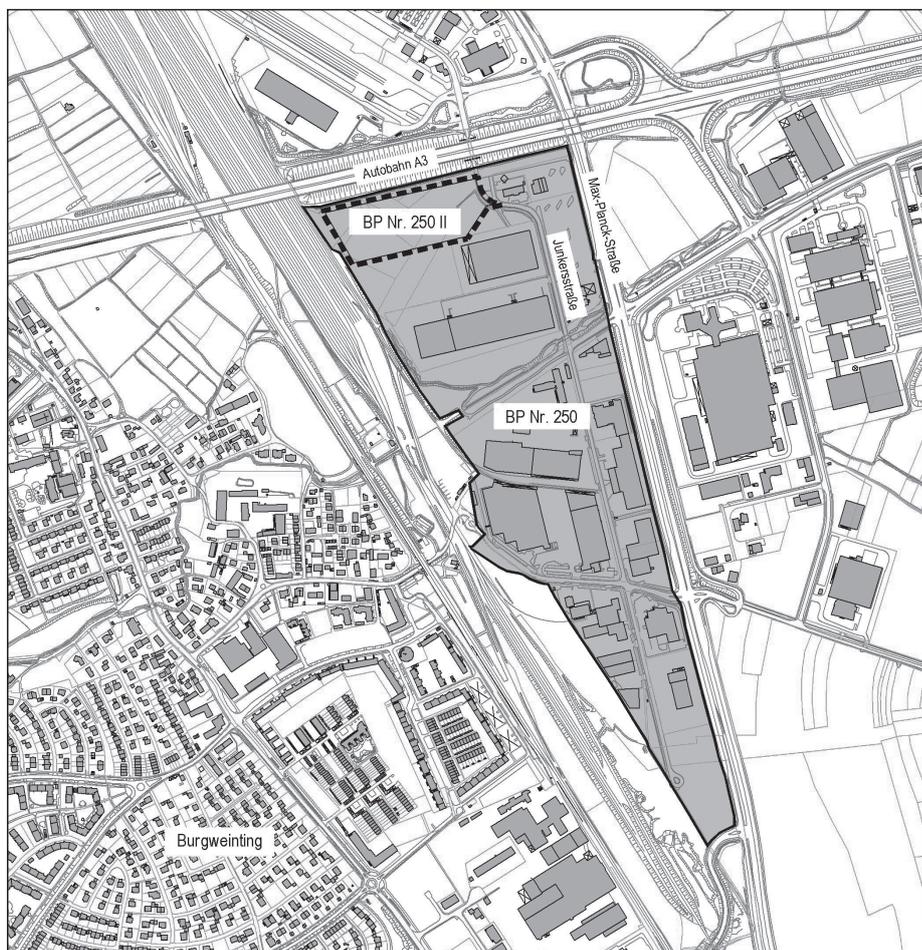
## **Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 250 II, südlich der Autobahn A 3 und westlich der Junkersstraße zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 250 I, GVZ II, § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch - Beteiligung der Öffentlichkeit, § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch**

Der Ausschuss für Stadtplanung, Verkehr, Umwelt- und Wohnungsfragen hat am 25.2.2014 für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 250 I, GVZ II die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 250 II, südlich der Autobahn A 3 und westlich der Junkersstraße, zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 250 I, GVZ II beschlossen. Er soll sich im Wesentlichen auf das Gebiet südlich der Autobahn A 3 und westlich der Junkersstraße erstrecken; der räumliche Geltungsbereich ist im Übrigen aus dem abgedruckten Lageplan ersichtlich.

Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 250 II, südlich der Autobahn A 3 und westlich der Junkersstraße soll ein Gewerbegebiet festgesetzt werden.

In der Zeit vom 17.3.2014 bis 4.4.2014 legt das Stadtplanungsamt die allgemeinen Zwecke und Ziele der Planung öffentlich dar und gibt Gelegenheit zur mündlichen und schriftlichen Äußerung und Erörterung. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes kann in diesem Zeitraum beim Stadtplanungsamt, D.-Martin-Luther-Straße 1, Zimmer Nr. 2.092 während der Öffnungszeiten für den allgemeinen Besucherverkehr (von Montag bis Mittwoch von 8.30 bis 12 Uhr und von 14 bis 16 Uhr, Donnerstag von 8.30 bis 13 Uhr und von 15 bis 17.30 Uhr und Freitag von 8.30 bis 12 Uhr) eingesehen werden. In besonderen Fällen können unter der Rufnummer 507-2613 auch andere Termine vereinbart werden.

Am Mittwoch, 26.3.2014, findet um 18.30 Uhr, im Jugendzentrum UTOPIA, Burgweinting, Kirchfeldallee 2, eine Informationsveranstaltung statt. Dort



kann der Bebauungsplan-Vorentwurf ab 18 Uhr eingesehen werden.

Die Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung fließen in die weitere Bearbeitung des Bebauungsplan-Entwurfes ein. Dieser Entwurf wird dem Ausschuss für Stadtplanung, Verkehr, Umwelt- und Wohnungsfragen zum Beschluss vorgelegt und im Anschluss daran nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch nochmals öffentlich ausgelegt. Während dieser öffentlichen Auslegung des Bebauungs-

plan-Entwurfes besteht nochmals die Möglichkeit Anregungen vorzubringen. Der Auslegungszeitraum wird rechtzeitig im Amtsblatt veröffentlicht.

Regensburg, 28.02.2014  
Stadt Regensburg

Hans Schaidinger  
Oberbürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Die Stadt Regensburg, Bauordnungsamt, erteilte mit Bescheid vom 20. Februar 2014 (Az. 02633/2013-02) die beantragte baurechtliche Genehmigung für die Errichtung einer Tiefgarage (TG 2) mit 60 Stellplätzen in Doppelparkern und einem darüber liegenden Parkplatz für 26 offene Stellplätze auf dem Anwesen, Flurstück Nrn. 4116/8, 4116/2 und 4116/9, jeweils der Gemarkung Regensburg.

Die 60 Stellplätze in der Tiefgarage werden ausschließlich der Wohnnutzung aus den Gebäuden Puricellistaße 40, 38 und 36 zugeordnet. Durch den Abbruch des auf dem Baugrundstück früher bestehenden Parkhauses ist die Schaffung von Ersatz-Stellplätzen erforderlich. Die 26 oberirdischen Stellplätze über der Tiefgarage 2 sowie die 53 Stellplätze bei dem Gebäude Puricellistaße 38 dienen den Gewerbeeinheiten (Arztpraxen) in den Bestandsgebäuden (Puricellistaße 40, 38, 36 und 11). Die Ein- und Ausfahrt der Tiefgarage erfolgt im Westen des Baugrundstückes direkt von der Puricellistaße aus.

In der Baugenehmigung wurde auch die Fällgenehmigung für 2 Bäume, die der Baumschutzverordnung unterliegen, erteilt. Der naturschutzfachliche Ausgleich hierfür wird zukünftig auf dem Baugrundstück erbracht (durch Baumpflanzungen, Ausführung Gründächer).

Entsprechend der im Vorfeld vorgelegten stellplatztechnischen Betrachtung während der Realisierungsphase wird vor Baubeginn der Wohnanlage mit der gesondert beantragten Tiefgarage 1 im östlichen Bereich des Bauvorhabens ein provisorischer Parkplatz mit 100 offenen Stellplätzen angelegt, der nach Fertigstellung der gegenständlichen Tiefgarage 2 mit 60 Stellplätzen als Doppelparker mit darüber liegenden offenen Parkplatz für 26 Stellplätze ersetzt werden soll. Ein Ersatz des provisorischen Stellplatzes ist

erst nach abschließender Fertigstellung und Benutzbarkeit der Tiefgarage mit dem oberirdischen Parkplatz mit 26 Stellplätzen gegeben.

Zur Sicherstellung der Errichtung und Vorhaltung dieses provisorischen Parkplatzes wird die Baugenehmigung unter der Bedingung erteilt, dass vor Baubeginn der provisorische Parkplatz mit 100 Stellplätzen im Osten hergestellt wird. Dieser provisorische Parkplatz darf erst wieder beseitigt werden, wenn die Tiefgarage 2 mit 60 Stellplätzen und der darüber liegende Parkplatz mit 26 oberirdischen Stellplätzen fertiggestellt und benutzbar ist.

Die Einhaltung der sonstigen zu prüfenden öffentlich-rechtlichen Vorschriften wurde ggf. durch entsprechende Nebenbestimmungen sichergestellt.

Der Baugenehmigung für das oben beschriebene Vorhaben liegen die mit amtlichem Prüfvermerk vom 20. Februar 2014 versehenen Bauvorlagen zugrunde.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe (in Form dieser öffentlichen Bekanntmachung) Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg, Postfachanschrift: 11 01 65, 93014 Regensburg, Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die/ den Beklagte(n) (hier: Stadt Regensburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Monatsfrist wird mit dem Tage dieser öffentlichen Bekanntmachung in Lauf gesetzt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 Bayer. Bauordnung). Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl. S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen den erteilten Bescheid Widerspruch einzulegen. Die Klageerhebung durch E – Mail ist unzulässig.

Eine Nachbarklage gegen den Bescheid hat gemäß § 212 a Abs. 1 Baugesetzbuch keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung kann beim Bayer. Verwaltungsgericht Regensburg gestellt werden (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung).

### Sonstiger Hinweis:

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können beim Bauordnungsamt der Stadt Regensburg (Neues Rathaus, 3. Obergeschoss, Zi.Nr. 3.042) während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag, Dienstag und Freitag von 8 bis 11.30 Uhr sowie am Donnerstag von 8 bis 13 Uhr und von 15 bis 17.30 Uhr) eingesehen werden. Eine vorherige Terminvereinbarung, Telefon 0941/507-1639, wird empfohlen.

Regensburg, 20. Februar 2014  
Stadt Regensburg  
Bauordnungsamt  
Im Auftrag

Frohschammer  
Leitender Rechtsdirektor

## Haushaltssatzung

Gemeinsame Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 für die von der Stadt Regensburg verwalteten Stiftungen (ohne Evangelische Wohltätigkeitsstiftung).

### I.

Aufgrund des Art. 20 Abs. 3 Satz 3 des Bayerischen Stiftungsgesetzes (BayStG, BayRS 282-1-1-UK/WFK) i. V. m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO, BayRS 2020-1-1-I) hat der Stadtrat der Stadt Regensburg in seiner öffentlichen Sitzung am 12.12.2013 folgende gemeinsame Haushaltssatzung 2014 für die von der Stadt Regensburg verwalteten Stiftungen (ohne Evangelische Wohltätigkeitsstiftung) beschlossen, die hiermit gemäß Art. 65 Abs. 3 GO bekannt gemacht wird.

#### § 1

- (1) Der Wirtschaftsplan der **Katholischen Bruderhausstiftung** für das Geschäftsjahr 2014 wird hiermit festgesetzt.

Er schließt im Erfolgsplan in den Erträgen mit 805.000 Euro und in den Aufwendungen mit 1.003.000 Euro und im Vermögensplan in den Einnahmen und Ausgaben mit 471.700 Euro ab.

- (2) Der Wirtschaftsplan der **Georg-Hegenauer-Stiftung** für das Geschäftsjahr 2014 wird hiermit festgesetzt.

Er schließt im Erfolgsplan in den Erträgen mit 1.747.300 Euro und in den Aufwendungen mit 1.686.700 Euro und im Vermögensplan in den Einnahmen und Ausgaben mit 472.300 Euro ab.

- (3) Der Wirtschaftsplan der **Waisenhausstiftung Stadtamhof** für das Geschäftsjahr 2014 wird hiermit festgesetzt.

Er schließt im Erfolgsplan in den Erträgen mit 386.500 Euro

und in den Aufwendungen mit 304.300 Euro und im Vermögensplan in den Einnahmen und Ausgaben mit 38.400 Euro ab.

- (4) Der Wirtschaftsplan der **Regensburger Wohltätigkeitsstiftung** für das Geschäftsjahr 2014 wird hiermit festgesetzt.

Er schließt im Erfolgsplan in den Erträgen mit 76.100 Euro und in den Aufwendungen mit 63.130 Euro und im Vermögensplan in den Einnahmen und Ausgaben mit 0 Euro ab.

- (5) Der Wirtschaftsplan der **Hildegard Schmalzl Musikstiftung** für das Geschäftsjahr 2014 wird hiermit festgesetzt.

Er schließt im Erfolgsplan in den Erträgen mit 30.000 Euro und in den Aufwendungen mit 20.900 Euro und im Vermögensplan in den Einnahmen und Ausgaben mit 0 Euro ab.

#### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen der Katholischen Bruderhausstiftung, Georg-Hegenauer-Stiftung, Waisenhausstiftung Stadtamhof, Regensburger Wohltätigkeitsstiftung und Hildegard Schmalzl Musikstiftung sind nicht vorgesehen.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen (Art. 67 GO) im Vermögenshaushalt der Katholischen Bruderhausstiftung, Georg-Hegeauer-Stiftung, Waisenhausstiftung Stadtamhof, Regensburger Wohltätigkeitsstiftung und Hildegard Schmalzl Musikstiftung werden nicht festgesetzt.

#### § 4

- (1) Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Aufwendungen nach dem Wirtschaftsplan für die Waisenhausstiftung Stadtamhof, Regensburger Wohltätigkeitsstiftung und Hildegard Schmalzl Musikstiftung werden nicht beansprucht.
- (2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Aufwendungen nach dem Wirtschaftsplan der Katholischen Bruderhausstiftung wird auf 50.000 € festgesetzt.
- (3) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Aufwendungen nach dem Wirtschaftsplan der Georg-Hegenauer-Stiftung wird auf 125.000 € festgesetzt.

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2014 in Kraft.

### II.

Die Regierung der Oberpfalz hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 21.02.2014, Az. 12-1512-1-9-2-11, keine rechtsaufsichtlichen Bedenken gegen den Erlass der Haushaltssatzung erhoben.

### III.

Die Wirtschaftspläne liegen vom Tage nach der Bekanntmachung eine Woche lang bei dem Senioren- und Stiftungsamt, Johann-Hösl-Str. 11, Zimmer 207 während der Dienststunden öffentlich zur Einsicht auf.

Regensburg, den 24.02.2014  
Stadt Regensburg

Hans Schaidinger  
Oberbürgermeister

## Öffentliche Ausschreibungen

Die **Stadtbau-GmbH Regensburg**  
 Adolf-Schmetzer-Straße 45  
 93055 Regensburg  
 Telefon 0941/7961-181  
 Fax 0941/7961-112  
 E-Mail: [ausschreibungen@stadtbau-regensburg.de](mailto:ausschreibungen@stadtbau-regensburg.de)  
 beabsichtigt nachfolgende Gewerke zu vergeben.

### 1. Auftragsart:

#### Öffentliche Ausschreibung

#### Bauvorhaben in Regensburg:

Prinz-Ludwig-Straße 1  
 Umbau und Erweiterung des Verwaltungsgebäudes mit Neubau einer Tiefgarage  
 Submission: 02.04.2014

1.1 Metallbauarbeiten DIN 18 360  
 – Treppen  
 Submission: 03.04.2014

1.2 Wärmedämmverbundsystem  
 DIN 18 345

1.3 Rollladenarbeiten DIN 18 358 –  
 Raffstores

### 2. Auftragsart: Offenes Verfahren Bauvorhaben in Regensburg:

Submission: 02.04.2014

2.1 Dachabdichtungs- und Spenglerarbeiten

Veröffentlichung im EU-Supplement:  
[www.simap.europa.eu](http://www.simap.europa.eu)

Nähere Auskünfte zur Anforderung von Unterlagen:  
**[www.stadtbau-regensburg.de/ausschreibungen](http://www.stadtbau-regensburg.de/ausschreibungen)**

Regensburg, den 03.03.2014

Stadtbau-GmbH Regensburg

### Die Stadtwerke Regensburg GmbH (SWR)

Greflingerstraße 22  
 93055 Regensburg  
 Telefon 0941 601-2080  
 Telefax 0941 601-2085  
 E-Mail: [einkauf@rewag.de](mailto:einkauf@rewag.de)

beabsichtigt folgenden Auftrag zu vergeben:

#### Freihändige Vergabe gem. VOB/A Generalsanierung Tiefgarage am Theater in Regensburg

Vergabeverfahren:  
 Freihändige Vergabe gem. VOB/A

Ort der Ausführung:  
 Tiefgarage am Theater Regensburg

Umfang der Ausschreibung:

#### Abbrucharbeiten

· ca. 9.600 m<sup>2</sup> Abbrucharbeiten Altbeschichtung

· ca. 830 m<sup>3</sup> Komplettabbruch Stahlbetondecken einschließlich Entsorgung durch Schneiden und Stemmen  
 · ca. 280 m<sup>3</sup> Komplettabbruch Stahlbetondecken, Wände und Stützen einschließlich Entsorgung durch Hochst druckwasserstrahlen

#### Beton- und Stahlbetonarbeiten

· ca. 1.430 m<sup>3</sup> Einbau bewehrter Beton d = 13 cm/12 cm und 20 cm  
 · ca. 9.600 m<sup>2</sup> Oberflächenbearbeitung von Betonflächen durch Flügelglätten

#### Betoninstandsetzungsarbeiten

ca. 250 m<sup>2</sup> Betoninstandsetzung nach Rili Sib

#### Beschichtungsarbeiten

ca. 20.950 m<sup>2</sup> Aufbringen einer Beschichtung (OS2, OS4, OS8, OS11b) einschließlich Oberflächenvorbehandlung

#### Ausführungsbeginn:

ab Juni 2014 in mehreren Teilabschnitten bis Ende 2015

#### Eignungsnachweise:

Nachweis von mindestens drei Referenzobjekten im Bereich Sanierung von öffentlichen Tiefgaragen oder Parkhäusern mit einer Größenordnung von über 2 Mio. EUR.

Ausschreibungsunterlagen können von 21. März bis 9. April 2014 über die E-Mail [einkauf@rewag.de](mailto:einkauf@rewag.de) angefordert werden.

Der Versand der Unterlagen erfolgt kostenlos auf elektronischem Weg.

### Das Theater Regensburg vergibt: Rahmenvertrag für den Transport und die Lagerung von Bühnenbildern in Regensburg.

Die Größenordnung beträgt ca. 1000 Transporte pro Jahr.

Interessierte Unternehmen können Informationen anfordern bei E-Mail-Adresse:  
[ausschreibung@theaterregensburg.de](mailto:ausschreibung@theaterregensburg.de).

Angebote auf die vom Theater zugesandten Unterlagen müssen bis spätestens 10.05.2014 eingehen.

## Vorankündigung

**Information über beabsichtigte Beschränkte Ausschreibungen nach § 3 Abs. 3 Nr. 1 VOB/A 2009 ab einem voraussichtlichen Auftragswert von 25.000 Euro ohne Umsatzsteuer, siehe unter [www.regensburg.de/vergaben](http://www.regensburg.de/vergaben)**

**Auftraggeber:**  
Stadt Regensburg  
Vergabestelle  
D.-Martin-Luther Straße 3  
93047 Regensburg  
Telefon 0941/507-5629  
Fax 0941/507-4629  
E-Mail: [vergabestelle@regensburg.de](mailto:vergabestelle@regensburg.de)

Die **Stadt Regensburg**  
Vergabeamt  
D.-Martin-Luther-Straße 3  
93047 Regensburg  
Telefon 0941/507-5629  
Fax 0941/507-4629  
E-Mail: [vergabestelle@regensburg.de](mailto:vergabestelle@regensburg.de)

beabsichtigt folgenden Auftrag zu vergeben:

### 1. Offenes Verfahren nach VOB/A:

14 E 027 – Baumeisterarbeiten  
DIN 18300, DIN 18303,  
DIN 18306, DIN 18308,  
DIN 18330, DIN 18331,  
DIN 18335, DIN 18336

14 E 028 – Bohrpfahlgründung  
DIN 18301, DIN 18331

14 E 033 – Fliesenarbeiten nach  
DIN 18352

Nähere Informationen zu oben genannten Ausschreibungen siehe unter [www.vergabe.bayern.de](http://www.vergabe.bayern.de) und [www.regensburg.de/vergaben](http://www.regensburg.de/vergaben). Bei Widersprüchen ist allein verbindlich der Veröffentlichungstext im EU-Supplement unter <http://simap.europa.eu>

### 2. Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A:

14 A 016 – Wärmedämmarbeiten nach  
DIN 18421

14 A 034 – Straßenbauarbeiten

14 A 036 – Tischlerarbeiten DIN 18355

14 A 037 – Landschaftsbauarbeiten  
DIN 18320

Nähere Informationen zu oben genannten Ausschreibungen siehe unter [www.vergabe.bayern.de](http://www.vergabe.bayern.de) und [www.regensburg.de/vergaben](http://www.regensburg.de/vergaben)

### 3. Beschränkte Ausschreibung nach Öffentlichem Teilnahmewettbewerb

14 B 035 – Kirchenmalerarbeiten Altbau nach DIN 18363 Beschränkte Ausschreibung nach Öffentlichem Teilnahmewettbewerb für: - restauratorische Putzkonservierung, Überarbeitung und Neufassung, einschließlich Stuckarbeiten - restauratorische Holzüberarbeitung einschließlich Neufassung

Nähere Informationen zu oben genannten Ausschreibungen siehe unter [www.regensburg.de/vergaben](http://www.regensburg.de/vergaben)

### 4. Offenes Verfahren nach VOL/A

14 E 030 – Lieferung eines Mobilbaggers, Stadt Regensburg Tiefbauamt

Nähere Informationen zu oben genannten Ausschreibungen siehe unter [www.regensburg.de/vergaben](http://www.regensburg.de/vergaben). Bei Widersprüchen ist allein verbindlich der Veröffentlichungstext im EU-Supplement unter <http://simap.europa.eu>

### 5. Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A:

14 A 008 – Rahmenvertrag zur Gestaltung von Bühnen, Bühnenausstattung, Ton- und Lichttechnik (8 Lose) Stadt Regensburg, Kulturreferat

14 A 035 – Lieferung von Natursteinpflaster zur Neugestaltung Wollwirkergasse Stadt Regensburg, Tiefbauamt

Nähere Informationen zu oben genannten Ausschreibungen siehe unter [www.regensburg.de/vergaben](http://www.regensburg.de/vergaben)

---

### Impressum

Verantwortlich für den Inhalt der Veröffentlichung ist der betr. Verfasser bzw. Einsender. Bezugspreis bei wöchentlich einmaligem Erscheinen monatlich Euro 5,70 einschl. 7 % Mehrwertsteuer (=Euro 0,40). Sonderausgaben sind im Bezugspreis nicht eingeschlossen. Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt kein Anspruch auf Rückvergütung des Bezugspreises. Herausgegeben im Auftrag der Stadt Regensburg. Druck: Erhardi Druck GmbH, Verlag: Mittelbayerischer Verlag KG, Regensburg.